



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau; pressestelle@lra-dah.bayern.de; www.landkreis-dachau.de;
Jährlicher Bezugspreis Euro 35,00

77. Jahrgang

Nr. 22

Datum 12.04.2021

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung

Bekanntmachung

Aufgrund von § 3 Nr. 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 09.04.2021 macht das Landratsamt Dachau bekannt:

1. Die nach §28a Abs. 3 S. 12 Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) liegt im Landkreis Dachau seit dem 23.03.2021 an drei aufeinander folgenden Tagen über dem Wert von 100.
2. **Aufgrund dieser Überschreitungen gelten im Landkreis Dachau diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt.**
3. Diese Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer abweichenden Bekanntmachung nach § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV, längstens jedoch bis zum 28.04.2021.

Hinweise:

Diese Bekanntmachung ergeht aufgrund der Anpassung der 12. BayIfSMV vom 09.04.2021. Die Ziffer 2 der Bekanntmachung bezieht sich auf die aktuelle Fassung der 12. BayIfSMV vom 09.04.2021.

Dr. Holland
Oberregierungsrat

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat